**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung
**Herausgeber:** E. Schüler
**Band:** 4 (1861)
**Heft:** 24

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nro. 24.

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Biel. Samstag den 15. Juni 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. – Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Referat *)

über die Frage: „Was hat sich von dem, was bisher zur Förderung der Bildung und Gesittung bei der erwachsenen Jugend gethan worden ist, am meisten bewährt und welches sind überhaupt die Mittel, durch welche die Erreichung jenes Zieles angestrebt werden könnte und sollte?"

Im vorigen Jahre wurde die Frage: „Wie weit darf und soll sich der erzieherische Einfluß der Schule auch über dieselbe hinaus erstrecken?" der Lehrerschaft zur Beantwortung aufgegeben, und die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft beschäftigte sich damit, die Gründe aufzusuchen, „warum der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und warum trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben und fürs Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften".

Beide Fragen zeugten dafür, daß sich in dem Erziehungswesen unsers Volkes immer noch Mängel und Lücken finden, und die Beantwortungen beider Fragen einigten sich auch in der Ansicht, daß die Klagen über ungenügende Erziehungsresultate wohl nie verstummen werden, so lange eine planmäßige und bestimmt kontrollirte erziehliche Einwirkung auf die Jugend schon mit dem 16. Altersjahre, mit dem Austritt aus der Schule und der kirchlichen Unterweisung, aufhört und daß überhaupt die dem Eintritt in das Alter der Mündigkeit unmittelbar vorangehende Zeit, etwa vom 16. bis 20. Altersjahr, ein zu wichtiger Lebensabschnitt sei, als daß der fast gänzliche Mangel einer bewahrenden und fördernden Controlle und erziehlichen Fürsorge insbesondere für den Jüngling nicht oft die nachtheiligsten Folgen haben müßte; kurz gefaßt: Es sprach sich überall das Bedürfniß einer Art Fürsorge für die der Schule unmittelbar entlassene Jugend aus, in Betreff ihrer Fortbildung und sittlichen Veredlung und Befestigung.

Unsre gegenwärtige Frage rückt nun der Sache näher, indem sie fragt: Was hat sich von dem, das bisher zur Bildung und Gesittung der erwachsenen Jugend gethan worden ist, bewährt, und welche Mittel sind zu diesem Zwecke für die Zukunft wünschbar? Auch die schweizer. gemeinnützige Gesellschaft beschäftigt sich dieses Jahr mit einem ganz ähnlichen Thema.

Unsere Frage theilt sich in zwei Theile und fragt:

I. Was ist bisher zum genannten Zwecke gethan worden, und was hat sich bewährt?

1. Durch gesetzliche Bestimmungen.

Durch gesetzliche Verordnungen wurde bisher sehr wenig dafür gethan. Es sind uns nur zwei dahin schlagende gesetzliche Bestimmungen bekannt.

a. Rekrutenunterricht. Im Gesetze über die Militärorganisation des Kantons Bern vom 16. April 1847 ist vorgeschrieben:

§ 34. Der Unterricht über die Pflichten eines Soldaten, über Rapportwesen und den Gesang, wird der alljährlich ins militärpflichtige Alter tretenden Mannschaft in zwei auf einander folgenden Jahren an den Winterabenden des Januars ertheilt.

§ 99. Die angestellten Primarlehrer ertheilen in der Regel den in § 34 vorgeschriebenen Unterricht.

Die gesetzliche Verordnung wurde einige Zeit ausgeführt, mußte aber bald faktisch aufgehoben werden, weil verschiedene Hindernisse hemmend einwirkten und überhaupt die ganze Anordnung noch eine mangelhafte war. Mancher Lehrer, der diesen Unterricht zu leiten hatte, wird deßhalb eine gewisse Scheu vor Errichtung von Fortbildungsschulen haben, um den schweren Kampf mit der Freiheitsliebe resp. Zügellosigkeit und der Ungebundenheit, dem Dummstolze und der Rohheit der Jünglinge nicht in neuer Auflage zu erleben. Gleichwohl betrachten wir diesen Rekrutenunterricht als einen zwar mißlungenen Versuch des Strebens nach Veredlung und Bildung, der aber in etwas andrer Weise neuerdings angefangen, doch zum Ziele führen kann.

b. Durch das Sekundarschulgesetz vom 4. Juli 1856 wird verordnet:

§ 22. Die Sekundarlehrer sind verpflichtet, gegen eine angemessene Entschädigung außer der gewöhnlichen Schulzeit in zwei bis drei geeigneten wöchentlichen Stunden den Lehrlingen und jüngern Genossen des Handwerkerstandes besondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu ertheilen, welche für die Handwerkerbildung vorzugsweise von Bedeutung sind.

Näheres darüber bestimmt der Regierungsrath.

Durch die §§ 35 bis 40 des Sekundarschulreglements

*) Getreu der Maxime, keine der auftauchenden Schulfragen unbeachtet an unserm Blatte vorübergehen zu lassen, veröffentlichen wir, wenn auch etwas spät, vorstehende Arbeit über eine der diesjährigen obligatorischen Fragen.

vom 17. Juli 1857 bestimmte der Regierungsrath das Nähere über diesen Unterricht.

§ 35 bestimmt die Bekanntmachung zur Eröffnung einer Handwerkerschule; § 36 die Bedingungen zur Eröffnung; § 37 die Unterrichtsfächer; § 38 die Pflichten der Lehrer; § 39 das Verhalten und die Leistungen der Schüler und § 40 die Besoldung der Lehrer und die Art der Bestreitung derselben, wie der übrigen Kosten für Lokal, Geräthschaften, Beheizung und Beleuchtung.

Ueber die Wirksamkeit dieses Institutes läßt sich jetzt noch nicht mit Bestimmtheit urtheilen, da es eben noch neu ist; indessen blühen bereits manchen Orts solche und ihre Erfolge werden gewiß nicht ohne Segen sein. Wir wünschen deßhalb denselben immer mehr Aufmerksamkeit und Theilnahme.

2. Was ist bisher freiwillig zum angegebenen Zweck gethan worden?

a. Als erstes Glied in der Kette der hier anzuführenden Mittel sind sicher die Gesangvereine zu nennen, die unbestritten sehr veredelnd und bildend seit ihrem Bestehen auf die herangewachsene Jugend eingewirkt haben. Viele Zotenlieder sind durch bessern Gesang verdrängt worden, und Eintracht und Liebe und freundliches Entgegenkommen sind manchen Orts an die Stelle getreten, wo früher Rohheit und Unverträglichkeit herrschte. Ueber die Macht und den Werth des Gesanges ist wohl überflüssig hier viele Worte zu machen, man sieht dieselben allgemein ein. Sehr schön bezeichnet dies Schiller, indem er sagt:

„Es rafft von jeder eiteln Bürde,
Wenn des Gesanges Ruf erschallt,
Der Mensch sich auf zur Geisterwürde,
Und tritt in heilige Gewalt;
Den hohen Göttern ist er eigen,
Ihm darf nichts Irdisches sich nahn,
Und jede andre Macht muß schweigen,
Und kein Verhängniß fällt ihn an;
Es schwinden jedes Kummers Falten,
So lang des Liedes Zauber walten".

Weil wir aber den Werth des Gesanges insbesondere gelten lassen, müssen wir auch bei diesem Anlasse auf einige Uebelstände im Gesangwesen aufmerksam machen und bezeichnen als solche:

1. das immerwährende Haschen nach Neuem, wobei die ältern kernigen Volkslieder beiseits gesetzt werden, ob sie auch noch so schön erklangen. Wir begrüßen mit Freuden neue Schöpfungen im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, sobald sie in ihrer Sphäre die ihnen gebührende Stellung behaupten, und es gibt allerdings auch viele neue Lieder, die schön und würdig sind, gesungen zu werden; viele sind aber auch nur Eintagsblumen, die fast verwelken, ehe sie aufgeblüht sind, und so ist dann die köstliche Zeit, die man zur Einübung solcher Lieder gebrauchte, theilweise verloren.

2. Es sollte ferner bei der Wahl der Lieder mehr darauf gesehen werden, daß „sowohl der Text als die Musik dem Zwecke der Veredlung und Bildung entsprechen". Es sollen Text und Musik übereinstimmen und beide erhebender und würdiger Art sein. Oft ist aber durch unpassende Musik ein schöner Text verzerrt oder einem faden und faulen Texte eine gefällige Composition gewidmet. — Beides Erzeugnisse eines verdorbenen Geschmacks. Manche der neuern, sonst noch bessern Musikprodukte sind allzusehr von einem Juchhei- und Jodelgeist beseelt oder bewegen sich nur in sentimentalem Mondscheinsgeflüster. Schier möchten wir hier den Zeitdichtern und Zeitkomponisten mit jenem Schweizerdichter zurufen:

„Klimpert, girret nicht mehr länger
Schmelzendsüße Seufzerlein!
Nein, es muß ein ächter Sänger
Troubadour der Freiheit sein.
Mischet bitt're Teufelspillen
In der Dichtung Götterwein;
Schenket nur um's Himmelswillen
Uns nicht Zuckerwasser ein!"

Teufelspillen wünschen wir indessen nicht gerade darin, aber Composition und Text von edelm Gehalt. Dem Choral, der unsern Geist betend emporhebt zu dem höchsten Wesen, zum Geber alles Guten, und dem Vaterlandslied, das den Jüngling begeistert für Freiheit und Vaterland, sollte insbesondere die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3. Endlich sollten die Gesangfeste mehr nur des Gesanges wegen, statt der Hoffahrt willen gefeiert werden. Wenn die Feste nicht wieder einfacher werden, so droht dem Gesangwesen Verfall. Auch geht der bildende und sittliche Zweck solcher Feste verloren, wenn Einfachheit und Gemüthlichkeit dem goldenen Kalbe des Luxus und der Koketterie weichen müssen.

b. Bibliotheken und Lesevereine. Das Lesen eines guten Buches wird wohl kein vernünftiger Mensch verwerfen können; daher gebührt den Lesegesellschaften auch das Lob, das Ihrige zur Förderung von Bildung und Gesittung beigetragen zu haben. War doch die Erfindung der Buchdruckerkunst einer der wichtigsten Momente zur Verbreitung der Bildung und Aufklärung. Benutzen wir daher die edeln Schätze, die große Männer in ihren Schriften uns hinterlassen haben.

c. Handwerkerschulen, wie sie früher bestanden, aber der bedeutenden Kosten wegen nur in größern Ortschaften errichtet werden konnten, haben manchen jungen Menschen nicht nur vor den Gefahren des Gesellenlebens bewahrt, sondern ihn später zum tüchtigen Meister gemacht.

Ehre denjenigen, die solche Anstalten oft mit bedeutenden Opfern pflegten. Ihr gesegnetes Wirken ist ein günstiges Prognostikon für die nun auf gesetzlichen Boden gestellten Handwerkerschulen.

d. Musikgesellschaften haben auch schon wohlthätig gewirkt. Wie es Gassenlieder und Zotenlieder gibt, so gibt es auch Gassenmusik und Zotenmusik, und diese kann nur durch etwas Besseres verdrängt werden. Manche junge Männerbrust ist schon durch den Klang schöner Musik begeistert worden fürs Edle und Gute; entflammt sie ja das Schlachtroß zum muthigen Kampfe, welche Wirkung muß sie erst auf ein fühlendes Menschenherz machen!

e. Freie Vorträge. Dank jedem Manne, der so die Gaben, die er empfangen hat, verwaltet, daß auch andre von seinen Schätzen bereichert werden können. Jünglinge, höret zu, wo euch solche Gelegenheit gegeben wird, euer Wissen zu bereichern! Als Greise werdet ihr es dann denjenigen danken, die euch solche Nahrung des Geistes geboten haben. (Fortsetzung folgt).

---

## Mittheilungen.

**Bern.** (Korresp.) Die schon früher in der „Neuen Berner Schulztg." angeregte und in der vorletzten Nummer dieses Blattes angezeigte Lehrerversammlung der bernischen Aemter Biel, Nidau, Büren und der solothurnischen Bucheggberg und Lebern hat letzten Samstag im Schulhause in Lengnau ihre erste Sitzung gehalten. Sämmtliche Aemter, mit Ausnahme Nidau's, waren vertreten, jedoch nicht so zahlreich, wie zu wünschen und zu erwarten war. Nidau konnte durch die Vorbereitungen auf das Tags darauf daselbst stattfindende Gesangfest entschuldigt werden, und was die übrigen Aemter anbetrifft, so mag allerdings die Zeit zwischen der Einladung und der Versammlung etwas zu kurz gewesen sein, um sich gehörig vorzusehen; allein die Wichtigkeit der Sache hätte doch einen etwas regern Antheil erwarten lassen, und wir wollen hoffen, daß derselbe der in der nächsten Versammlung stattfindenden Berathung über die Einrichtung und das Leben

des neugegründeten Vereins zu Theil werde. Mit Vergnügen führen wir dagegen an, daß das Seminar durch Hrn. König bei der Versammlung vertreten war und daß auch mehrere Lehrerinnen sich eingefunden hatten.

Die Verhandlungen begannen mit der Wahl eines provisorischen Vorstandes. Zum Tagespräsidenten wurde, nachdem Herr König eine auf ihn fallende Wahl nicht anzunehmen erklärt hatte, Herr Sekundarlehrer Pfister in Büren ernannt. Es folgte sodann die Beantwortung der Frage, „ob regelmäßig stattfindende, größere Versammlungen der Lehrerkonferenzen mehrerer Aemter behufs gemeinsamer Besprechung von Schulfragen wünschbar seien". Herr Kaderli in Dozigen wies zunächst in freiem Vortrage die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit größerer Lehrerversammlungen, besonders von der Seite nach, daß die durch sie gebotene allseitigere Anregung den Lehrer in der Erkenntniß der hohen Wichtigkeit seiner Berufspflichten fördern und namentlich ein Sporn werden möchte zum getreuen Ausharren am großen Werke der Bildung und Jugenderziehung. Herr König, die Frage mehr allgemein auffassend, sprach sich ungefähr dahin aus: Wenn irgend etwas den Lehrer für seinen hohen Beruf zu begeistern vermöge, so sei es der Glaube an die Verwirklichung der Idee einer einheitlichen Volksschule für das gesammte liebe Vaterland. Aber worauf warten wir noch? Die ersten Schritte zur Erreichung des hohen Zieles müssen von den Volksschullehrern selbst ausgehen. Man habe bereits versucht, dem Gefühle, das mit gebieterischer Nothwendigkeit sich immer mehr Geltung verschafft, in der Form zu genügen, daß man einen sogenannten „schweizer. Lehrerverein" gründete. Das Mittel war gut; aber man irrte, in der Meinung, die Lebensfähigkeit eines solchen Vereins hänge von seinem Namen ab. Wo ist der „schweizerische Lehrerverein" hingekommen? Fühlen wir Kraft und Muth in uns, Hand anzulegen zur Gründung einer pädagogischen Eidgenossenschaft, so zeigt uns die Geschichte unserer politischen Eidgenossenschaft den einzig richtigen Weg, der zum sichern Ziele führt. Wie unser heutige Bundesstaat anfänglich nur ein aus wenigen, dann aus mehreren kleinen Gemeinwesen bestehender Staatenbund war, der unter dem Einfluß geographischer und geschichtlicher Verhältnisse allmälig seine gegenwärtige Gestaltung annahm, also sollten auch die schweizerischen Lehrer zunächst eine Eidgenossenschaft von Vereinen gründen; dieselben würden sich alsdann nach dem Prinzip der Wahlverwandtschaft nach und nach von selbst zu größern Einheiten verbinden, aus welchen in letzter Consequenz die schweizerische Nationalschule hervorginge. — Herr König stellte hierauf folgende Anträge:

1) Die Versammlung beschließt: Die Lehrerschaft der vertretenen fünf Aemter bildet einen Lehrerverein.
2) Dieselbe setzt eine Kommission nieder und gibt ihr den Auftrag, mit Beförderung dem Verein Vorschläge zu machen über dessen Konstituirung und Thätigkeit.

Die HH. Bezirkslehrer Ferenmutsch in Grenchen, Heiniger in Bötzingen, Emch in Lüterswyl und Simonet in Leutzigen sprechen sich mit der Bildung eines Lehrervereins in dem von Herrn König beantragten Sinne als einverstanden aus und nach einigen erläuternden Bemerkungen des Präsidenten über die Anregung zur heutigen Versammlung wird zur Abstimmung geschritten, welche einmüthig in bejahendem Sinne erfolgt. Die Kommission wird hierauf in der Art bestellt, daß jedes Amt in derselben durch einen Abgeordneten vertreten ist. Nachdem man noch dahin übereingekommen war, daß allfällige Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins durch das Organ der „N. B. Schulztg." geschehen sollen, wurden die Verhandlungen geschlossen mit dem Liede: Brüder reicht die Hand zum Bunde!

Ein einfaches Mittagessen vereinigte noch einmal die Meisten; dann erfolgte unter frohen Gesprächen ein Spaziergang in das eine Viertelstunde entfernte Grenchenbad. Wieder eine Stunde fröhlichen Beisammenseins; dann trennte man sich mit dem Gruße:

„Auf Wiedersehen morgen am Gesangfest in Nidau!"

— Das Geschwornengericht in Burgdorf hat Hrn. Röthlisberger, Lehrer zu Oberbalm, und Hrn. Wyß, Buchdrucker in Langnau, wegen Ehrverletzung durch die Presse verurtheilt. Der betreffende Artikel des „Emmenthaler-Blattes" hatte den Verdacht ausgesprochen, es dürfte bei dem seiner Zeit berichteten Brandunglück in Vorder-Fultigen der frühere Lehrer Schlueb daselbst als absichtlicher Urheber betheiligt sein. Hierauf Gefangennehmung des Schlueb und baldige Freilassung, weil dessen Unschuld in dieser Sache erwiesen war. Preßklage gegen den Verbreiter des nachtheiligen Gerüchts, Verfasser und Drucker des betreffenden Artikels sind nun jeder zu 100 Fr. Buße, gemeinschaftlich zu 500 Fr. Entschädigung an Schlueb und zu den Kosten verurtheilt.

— (Korr. aus Nidau.) Letzten Sonntag wurde hier das seeländische Bezirksgesangfest abgehalten. Schon Tags zuvor hatte das leitende Komite in hier Vorsorge getroffen, daß die Eingänge und wichtigsten öffentlichen Punkte unseres Städtchens, wie z. B. das Rathhaus, mit Guirlanden, Kränzen und passenden Inschriften zum würdigen Empfang der Gäste geschmückt wurden. Zirka zweihundert Sänger und eine weit größere Anzahl von Zuhörern und Zuschauern nahmen am Feste Theil. Gegen Mittag Versammlung der Sänger auf dem Rathhaus, allwo denselben vom hiesigen Gemeindevorstand der Ehrenwein kredenzt wurde. Vorprobe und hierauf Hauptaufführung in der Kirche. Nach dem kompetenten Urtheil des anwesend gewesenen Sängervaters Weber aus Bern wurden die Chorgesänge recht brav gesungen; auch Einzelngesänge, wie die der Liedertafel von Biel, des Vereins von Büren, Merzligen u. A. fanden beifällige Anerkennung. Trotz diesem jedoch mußte die Gesangsproduktion in ihrem Totaleindruck dem unparteiischen Beurtheiler die Ueberzeugung aufdrängen, daß im Seeland im Ganzen genommen Mehreres, Besseres und Tüchtigeres im Gesangwesen geleistet werden könnte, als unser dießjähriges Gesangfest zu Tage gefördert. Es ist offenbar, daß in den meisten seeländischen Gesangvereinen gegenwärtig nicht der rege und strebsame Geist herrscht, wie es zum Beispiel im Oberaargau, Emmenthal, ja selbst im Oberland und Mittelland der Fall ist. Diese Meinung gab sich denn auch bei dem nach der Gesangaufführung stattgehabten Festessen kund, wo vorab die Herren Sekundarlehrer Pfister in Büren und Weber von Bern in begeisterten Worten die Nothwendigkeit eines allgemeinen seeländischen Sängerbundes hervorhoben. Das Festessen selbst, abgehalten in der Reitschule des Herrn Ochsenbein in der Gastwirthschaft zum Gurnigel in hier, verlief in recht gemüthlicher Weise. Die Militärmusik des seeländischen Bataillons Nr. 60 verschönerte das Fest durch recht lobenswerthe musikalische Produktionen, bis mit Anbruch der Nacht durch die Heimkehr der Vereine das Fest seinen Abschluß fand. Mögen nur die betreffs eines seeländischen Sängerbundes geäußerten Vorschläge keine leeren Wünsche bleiben, damit das Seeland den übrigen Kantonskreisen auch in dieser Beziehung würdig und ebenbürtig jeder Zeit zur Seite stehen könne!

— In der nächsten Sitzung des Gr. Rathes wird ein Gesetzesentwurf, betreffend Erstellung eines vollständigen Complexes von „landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten" in unserm Kanton — zur Berathung vorgelegt werden. Nach demselben sollen die zu gründenden landwirthschaftlichen Schulen umfassen: 1) landwirthschaftliche Primarschule als vorbereitende Stufe. 2) Gewöhnliche Schulen (?) mit vorzüglich praktischer Richtung. 3) Landwirthschaftliche Sekundarschulen als vorbereitende Stufe. 4) höhere Ackerbauschule als fortbildende Stufe mit wissenschaftlich praktischer Richtung. Ueber die praktische Ausführbarkeit dieses sehr umfassenden Planes werden wir uns näher

aussprechen, sobald wir uns über das Verhältniß Einsicht verschafft haben, in welches die neuprojektirten landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten zu den bereits bestehenden allgemeinen Unterrichtsanstalten (Primar- und Sekundarschulen) treten sollen. Immerhin verdient das ernste Streben, den rationellen Betrieb der Landwirthschaft zu fördern und dieser letztern namentlich die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen und Bestrebungen der Neuzeit zuzuwenden, volle Anerkennung.

— Die Einwohnergemeinde der Stadt Biel hat in ihrer Versammlung vom 8. Juni beschlossen, das projektirte neue Schulgebäude auf den von der Burgergemeinde unentgeldlich dazu anerbotenen Platz neben und in gleicher Richtung mit dem Gymnasiumgebäude bauen zu lassen. Die Bürgergemeinde giebt außerdem zu diesem Unternehmen Fr. 40,000 Beitrag. Die sämmtlichen Baukosten werden auf Fr. 130 bis 140,000 berechnet.

**Solothurn.** Letzten Sonntag großes Jugendfest in Kriegstetten. Tausend Schulkinder nahmen Theil. Dazu Behörden, Lehrerschaft, Geistlichkeit und eine große Zuschauermenge. Leider war am Abend das Fest durch den Regen etwas getrübt.

**St. Gallen.** Der Gr. Rath hat die projektirte Besoldungserhöhung für die Primarlehrer des evangelischen Kantonstheils — von Fr. 600 auf 800 — definitiv genehmigt. Wir gratuliren.

**Zürich.** Zwischen dem Regierungsrath und dem Präsidium des eidgenössischen Schulrathes betreffs der Sternwartangelegenheit ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Kanton Zürich den Platz, bestehend in 30,000 Quadratfuß, nördlich vom neuen Kantonsspital, von den zu diesem gehörenden Reben (die Stadt Zürich gibt Fr. 5000 daran) abtritt und überdieß die Fr. 25,000 Kunzisches Legat der Eidgenossenschaft übergibt, diese aber alle übrigen Kosten übernimmt. Man zweifelt daran nicht, daß der Vertrag von Seite der Eidgenossenschaft genehmigt werde.

**Aargau.** Für das nächsten Sonntag und Montag in Lenzburg stattfindende Kantonalgesangfest geben Nordost- und Zentralbahn an Sänger Billete für zwei Tage gültig.

**Luzern.** Die Verfolgung des Hrn. Professors Dr. Eckardt in Luzern reicht selbst bis in die Räume des dortigen Großraths-Saales hinein. Von 29 Großräthen wurde der Antrag gestellt, die Regierung einzuladen, Hrn. Dr. Eckardt mit Ablauf des jetzigen Schuljahres von seiner Professur zu entlassen, resp. nicht wieder anzustellen.

Ausschreibungen.

| Ort. | Schulart. | Kdz. | Bsd. | Anmldngst. |
|---|---|---|---|---|
| Badhaus | Oberkl. d. zweith. Sch. | 80 | 500 ꝛc. | 25. Juni. |

Für die Familie Kessi ferner bei der Redaktion der „N. B. Sch." eingegangen:

Von einem Ungenannten . . . . . Fr. 2.
Hiezu die frühern Liebesgaben von „ 103.
Fr. 105.

Die Gelder sind bereits ihrem Zweck entsprechend abgeliefert und wir sagen Namens der Familie Kessi den freundlichen Gebern herzlichsten Dank.

**Berichtigungen.**

In Nr. 23, Artikel Bern, lese man: daher statt dabei; mengen statt nennen; Gott aber statt Gott also; Seite 91, Zeile 4: Sollten in statt Sollten ꝛc.

## Anzeigen.


Bei J. J. Bauer in Amrisweil, Kt. Thurgau, ist mehrfach vorräthig und in neuen Exemplaren gegen Baar zu beziehen:

**Atlas** des Thier- Pflanzen- und Mineralreichs. 3 Bde. mit vielen 100 Abbildungen. Lex.-8°. Eleg. Lwd. mit reichen Vergoldungen. Fr. 22.

**Bock**, Dr. C. F., das Buch vom gesunden und kranken Menschen. (3.) mit 38 Abbild. Leipzig 1859. br. Fr. 6. 50.

**Briefe**, ausgewählte, deutscher Männer und Frauen. Von H. Kletke. (Berlin 1858). Eleg. geb. (8 Fr.) Fr. 5. 50.

**Krüger**, Dr. F. C., Schule der Physik. (4.) mit über 400 Holzschn. Erfurt 1858. br. (8 Frs.) Fr. 6.

**Hartwig**, Dr. G., das Leben des Meeres. Prachtausgabe mit vielen feinen, prachtvollen Illustrationen von Holzschnitt. (4.) Frankf. 1859. Lex. 8. Prachtband in rother Leinwand mit reicher Rücken- und Deckenvergoldung. (Ladenpreis 22 Frs.) 14 Fr.

**Hauff**, W., sämmtliche Werke mit dessen Leben. (8.) 5 Bde. Stuttgart 1859. Sehr eleg. in ultramarinblauer Leinwand mit reicher Rücken- und Deckenvergoldung. Fr. 11.

**Hausdoktor**, der. Aerztliche Belehrungen und Hausmittel zur Herstellung der Gesundheit in allen Krankheiten. Von G. Friedmann und A. Walke. Dr. 1855. Eleg. Halbfrz. Fr. 2. 75.
(Ein ausgezeichnetes Buch!)

**Jung-Stillings** sämmtliche Werke. Neue vollständige Ausgabe in 12 Bände. Stuttgart 1842—58. br. Fr. 13.

**Kane**, der Nordpolfahrer. Arktische Fahrten zur Aufsuchung Sir John Franklin's. (3.) mit 120 Abbild., 8 Tonbilder und 1 Karte. Leipzig 1861. Fr. 4. 90.

**Köster**, die poetische Literatur der Deutschen. (2.) Mainz 1851. kl. 4°. Eleg. Lwd. mit Vergold. Fr. 4.

**Livingstone**, der Missionär. Erforschungsreisen im Innern Afrika's. (2.) mit 92 Abbildungen, 7 Tonbilder und 1 Karte. Leipzig 1860. br. Fr. 4. 90.

**Schillers** sämmtliche Werke in 12 Bänden. Originalausgabe mit Schillers Bildniß. Tübingen 1847. In 6 eleganten Leinwandbänden mit reicher Rückenvergoldung Fr. 18.

**Schilling**, S., Grundriß der Naturgeschichte in 3 Thln. mit zahlreichen Holzschnitten. Breslau 1855. br. Fr. 5. 75.

**Neger**, F., und H. Wagner, die Nipponfahrer oder das wiedererschlossene Japan. Mit 140 Abbildungen, 7 Tonbilder und 1 Karte. Leipzig 1861. Fr. 4. 90.

**Tegner**, E., die Frithofs-Sage. Aus dem Schwed. von Berger. (4.) mit 2 Titelbilder. Stuttgart 1861. Eleg. Lwd. mit reicher Vergoldung und Goldschnitt Fr. 2.

**Van der Velde**, C. F., sämmtliche Schriften. 8 Bde. (3.) Stuttgart 1856. br. Fr. 5.

**Wagner**, H. Dr. E. Vogel's Erforschungsreisen in Centralafrika. Mit 100 Abbildungen, 8 Tonbilder und 1 Karte. Leipzig 1860. br. 4. 90.

**Weber**, F. A., Handwörterbuch der deutschen Sprache mit den gebräuchlichsten Fremdwörtern. (7.) Leipzig 1859. br. (8 Frs.) 5. 50.

—, erklär. Handbuch der Fremdwörter. (6.) Leipzig 1860. br. (6 Fr. 70) 3. 75.

**Zschokke**, H., die Schweiz in ihren klassischen Stellen und Hauptorten. Mit 72 feinen Stahlstichen. (2.) St. Gallen 1857. br. (18 Frs.) Fr. 12.

Obige Bücher sind auch durch Hrn. Lehrer Rüfli in Vinelz, bei Erlach, zu beziehen. Ebenso meine Kataloge, die jedem Literaturfreunde gratis mitgetheilt werden. Herr Rüfli nimmt auch Bestellungen auf alle Bücher auf, wenn sie auch nicht in meinen Katalogen enthalten sind.

**Bauer.**


Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.